



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

5. Jahrgang

Dienstag, 30. September 2025

Nr. 41/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: EINZIEHUNG GEM. § 8 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRAßENGESETZES (NSTRG)

Öffentliche Bekanntmachung: Einziehung gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs.3 des NStrG sowie aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 18.06.2025 die Einziehung folgender Fläche bekannt:

Der in der Gemarkung Wolfenbüttel gelegene Parkplatz „Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz“ mit einer Fläche von ca. 2.000 qm ist aus Gründen des öffentlichen Wohles als öffentliche Parkfläche einzuziehen. Die Einziehung umfasst die in der Flur 16 gelegenen Flurstücke 102, 103 (teilw.), 101/7 (teilw.) und 101/2 (teilw.). Ein Lageplan der eingezogenen Fläche liegt für die Dauer der Klagefrist während der Sprechzeiten im Referat Bauverwaltung der Stadt Wolfenbüttel, Kanzleistraße 2, Zimmer 207, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es wird um Terminabsprache unter Tel. 05331/86-270 gebeten.

Begründung:

Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung gem. § 8 Abs. 1 NStrG sind hier gegeben, da auf dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz im öffentlichen Interesse Stellplätze für alleinige Zwecke des Sports zu schaffen sind. Die Einziehung wurde gemäß der Genehmigungslage für die Sportanlage an der Meesche aus Juni 2018 und den hierzu gefassten Gremienbeschlüssen im Rahmen der Deckung des Stellplatzbedarfs als Stellplatznachweis für Zwecke des Sports beschlossen und ist nun umzusetzen. Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht ist im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wolfenbüttel Nr. 28/2025 vom 20.06.2025 und in der Braunschweiger Zeitung vom 26.06.2025 erfolgt.

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 30.09.2025 eingezogen. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft des Platzes als öffentliche Parkfläche aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 4727, 38037 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form

nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) des Verwaltungsgerichtes Braunschweig oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 30.09.2025

Der Bürgermeister
Lukanic